



Grundsätze für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses aus Anlass eines Landtagsbesuchs

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gewährt Gruppen mit erwachsenen Teilnehmern bzw. Teilnehmern, die das 8. Schuljahr erreicht haben, auf Antrag einen Fahrtkostenzuschuss für die Teilnahme an einem der folgenden Landtags-Besuchsprogramme:

Besuch einer Plenartagung,
Teilnahme am Informationsprogramm mit Abgeordneten,
Teilnahme an einem Rollenspiel
und in besonderen Fällen (internationaler Schüleraustausch u. ä.).
Der Zuschuss wird auch gewährt, wenn aus Gründen, die nicht von der Gruppe zu vertreten sind, das Programm in anderer Form durchgeführt wird.

Der Zuschuss geht nur an
Gruppen mit Wohnort in Schleswig-Holstein bzw. Gruppen der deutschen Minderheit in Nordschleswig sowie ausländischen Gruppen im internationalen Jugendaustausch gemeinsam mit einer Gruppe schleswig-holsteinischer Jugendlicher.

Bei Anreise mit **Bahn** oder Linienbus erstattet der Landtag die Kosten eines Gruppenfahrtscheins 2. Klasse abzüglich eines Eigenanteils von 2,05 Euro je Teilnehmer.

Bei Anreise mit einem gemieteten **Bus** gewährt der Landtag einen Fahrtkostenzuschuss von 0,03 Euro (3 Cent) pro Kilometer und Teilnehmer für den kürzesten Weg nach Kiel und zurück, höchstens jedoch bis zur Höhe des Rechnungsbetrages.

Für Gruppen von den Inseln Helgoland, Föhr, Amrum, Pellworm und den Halligen sowie Gruppen der deutschen Minderheit in Nordschleswig erfolgen Regelungen für den Einzelfall unter Berücksichtigung eines vergleichbaren Eigenanteils.

Auftraggeber und Schuldner gegenüber den Verkehrsunternehmen ist die jeweilige Besuchergruppe. Der Zuschuss wird der Gruppe gewährt und kann nicht direkt an ein Verkehrsunternehmen gegeben werden.

Voraussetzung für den Zuschuss ist die Vorlage des ordnungsgemäß ausgefüllten Antrages mit Angabe der Entfernung bei Busreisen bzw. Vorlage des Gruppenfahrtscheins bei Bahnreisen. Der Antrag ist **frühestens** am Tag des Besuchs bei der Landtagsverwaltung einzureichen.

Umseitig: **Fahrtkostenantrag**

Antrag

auf Gewährung eines **Zuschusses zu den Fahrtkosten**, die anlässlich des Besuches des Schleswig-Holsteinischen Landtages entstanden sind: Bitte unter Beachtung der umseitigen Grundsätze für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses **den oberen Bereich des Antragsformulars vollständig ausfüllen** und im Anschluss an den Besuch bei der Landtagsverwaltung einreichen.

Gruppenname:

Herkunftsart:

Datum des Besuchs:

Anzahl der Personen:

Bei Fahrt mit Privatfahrzeug (Bus/PKW): Abfahrtsort: Entfernung nach Kiel und zurück: km

mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn/ÖPNV): Abfahrtsort:

Rechnungsbetrag: Euro

Bitte Rechnung, Quittung oder Fahrkarten beilegen

Bankverbindung:

IBAN:

Bank:

Swift-Code:

Kontoinhaber:

Bitte beachten Sie: Kontoinhaber/Verfügungsberechtigter und Unterschreibender müssen identisch sein.

„Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner oben angegebenen Daten durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag ein. Ich bestätige, die unter <http://www.landtag.ltsh.de/metainfo/datenschutz/> abrufbare und mir im Falle der persönlichen Einreichung des Antrages in Papierform ausgehändigte Datenschutzerklärung der Verwaltung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Kenntnis genommen zu haben und gemäß Art. 13 DS-GVO informiert worden zu sein.“

Hiermit bestätige ich, von anderer Seite für diese Fahrt keine Zuschüsse erhalten zu haben.

Datum/Unterschrift

Berechnung des Zuschusses (wird von der Landtagsverwaltung ausgefüllt):

Bei Fahrt mit Privatbus/PKW 0,03 € x km x Teilnehmer*innen = Euro

Bahn/ÖPNV Euro, abzügl. Eigenanteil 2,05 € x Teilnehmer*innen = Euro